MARKTGEMEINDE LICHTENAU IM WALDVIERTEL

3522 Lichtenau 49, Bezirk Krems/Do., NÖ, Tel. 02718/257, Telefax 02718/2574

AZ. 001
1. Sitzung

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **Sitzung des Gemeinderates am 03. März 2020,** im Gemeindeamt Lichtenau.

Beginn: 19:30 Uhr **Ende:** 20:45 Uhr

Die Einladung erfolgte am 27.02.2020 durch E-Mail und Kurrende.

Anwesend waren:
Andreas Pichler
Reinhard Steindl
Andreas Mistelbauer
Andreas Simlinger
Helmut Allinger
Leopold Zuntermann
Erwin Strasser
Leopold Rauscher
Anton Mistelbauer
Franz Wimmer
Johann Höller
Andreas Wandl
Alfred Klemmer
Johannes Denk
Maria Klaffl
Andreas Strohmaier
Martin Hahn
Josef Tesch
Gerald Schnait
Christian Zeller

Anwesend waren außerdem:
Schriftführer Ing. Stefan Grimas

Entschuldigt abwesend waren:

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Andreas Pichler
Die Sitzung war beschlussfähig.
Die Sitzung war öffentlich.

Tagesordnung

1) Angelobung des Gemeinderates
2) Wahl des Bürgermeisters
3) Wahl des Gemeindevorstandes
4) Wahl des Vizebürgermeisters
5) Wahl des Prüfungsausschusses
6) Bestellung der Mitglieder in den Schulausschüssen
    a) Mittelschulgemeinde Rastenfeld
    b) Mittelschulgemeinde Albrechtsberg-Els
    c) Mittelschulgemeinde Gföhl (nicht stimmberechtigt)
    d) Sonstige Schulen, die fallweise von Kindern aus der Gemeinde Lichtenau besucht werden (nicht stimmberechtigt)
7) Bestellung des Umweltgemeinderates
8) Bestellung des Bildungsgemeinderates
9) Bestellung des Jugendgemeinderates
10) Bestellung des Familienreferenten
11) Bestellung des Kultur- und Tourismusreferenten
12) Delegierte zum Tourismusverband Waldviertel-Mitte
13) Bestellung des Sicherheitsmanagers
14) Bestellung der Ortsvorsteher
15) Berichte, Information

Verlauf der Sitzung

1) Angelobung des Gemeinderates
Der Altersvorsitzende Anton Mistelbauer gelobt die Gemeinderäte an.
Siehe eigene Niederschrift.

2) Wahl des Bürgermeisters
Unter Vorsitz des ältesten Gemeinderates Anton Mistelbauer als Altersvorsitzenden wird die Wahl des Bürgermeisters durchgeführt.
Siehe eigene Niederschrift.

3) Wahl des Gemeindevorstandes
Unter Vorsitz des neu gewählten Bürgermeisters Andreas Pichler wird die Wahl des Gemeindevorstandes durchgeführt.
Siehe eigene Niederschrift.

4) Wahl des Vizebürgermeisters
Nach der Wahl des Gemeindevorstandes wird die Wahl des Vizebürgermeisters durchgeführt.
Siehe eigene Niederschrift.

5) Wahl des Prüfungsausschusses
Nach der Wahl des Vizebürgermeisters wird die Wahl des Prüfungsausschusses durchgeführt.
Siehe eigene Niederschrift.

6) Bestellung der Mitglieder in den Schulausschüssen

a) Mittelschulgemeinde Rastenfeld
Hauptschulgemeinde Rastenfeld (3 Mitglieder aus der Gemeinde Lichtenau).
Nach den Bestimmungen des § 42 NÖ Pflichtschulgesetz und dem Stimmenverhältnis bei der Gemeinderatswahl 2020 fallen alle 3 Schulausschussmitglieder der ÖVP zu.
Die ÖVP bringt folgenden Vorschlag ein:
Bürgermeister Pichler Andreas, GGR Wimmer Franz, GGR Zuntermann Leopold.

Antrag:
Es mögen Bürgermeister Pichler Andreas, GGR Wimmer Franz und GGR Zuntermann Leopold zu den 3 Schulausschussmitglieder bestellt werden.

Beschluss:
Bürgermeister Pichler Andreas, GGR Wimmer Franz und GGR Zuntermann Leopold zu den werden zu den 3 Schulausschussmitglieder bestellt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

b) Mittelschulgemeinde Albrechtsberg-Els
Hauptschulgemeinde Albrechtsberg-Els (1 Mitglied aus der Gemeinde Lichtenau).
Nach den Bestimmungen des § 42 NÖ Pflichtschulgesetz und dem Stimmenverhältnis bei der Gemeinderatswahl 2020 fällt das Schulausschussmitglied der ÖVP zu.
Die ÖVP bringt folgenden Vorschlag ein:
Vizebürgermeister Steindl Reinhard.

Antrag:
Es möge Vizebürgermeister Steindl Reinhard zum Schulausschussmitglied bestellt werden.

Beschluss:
Vizebürgermeister Steindl Reinhard wird zum Schulausschussmitglied bestellt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

c) Mittelschulgemeinde Gföhl (nicht stimmberechtigt)
Der Gemeinde Lichtenau steht ein Sitz mit beratender Stimme (nicht stimmberechtigt) zu.
Vorschlag: GR Denk Johannes.

Antrag:
Es möge GR Denk Johannes bestellt werden.

Beschluss:
Es wird GR Denk Johannes bestellt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

d) Sonstige Schulen, die fallweise von Kindern aus der Gemeinde Lichtenau besucht werden (nicht Stimmberechtigt)
Sonstige Schulen, die fallweise von Kindern aus der Gemeinde Lichtenau besucht werden (nicht stimmberechtigt).
Der Vorschlag lautet auf Bürgermeister Pichler Andreas.

Antrag:
Es möge Bürgermeister Pichler Andreas bestellt werden.

Beschluss:
Es wird Bürgermeister Pichler Andreas bestellt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

7) Bestellung des Umweltgemeinderates
Der Vorschlag lautet auf GR Strasser Erwin.

Antrag:
Es möge GR Strasser Erwin zum Umweltgemeinderat bestellt werden.

Beschluss:
Es wird GR Strasser Erwin zum Umweltgemeinderat bestellt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

8) Bestellung des Bildungsgemeinderates
Der Vorschlag lautet auf GR Gerald Schnait.

Antrag:
Es möge GR Gerald Schnait zum Bildungsgemeinderat bestellt werden.

Beschluss:
Es wird GR Gerald Schnait zum Bildungsgemeinderat bestellt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

9) Bestellung des Jugendgemeinderates
Der Vorschlag lautet auf GR Andreas Strohmaier.

Antrag:
Es möge GR Andreas Strohmaier zum Jugendgemeinderat bestellt werden.

Beschluss:
Es wird GR Andreas Strohmaier zum Jugendgemeinderat bestellt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

10) Bestellung des Familienreferenten
Der Vorschlag lautet auf GR Maria Klaffl.

Antrag:
Es möge GR Maria Klaffl zur Familienreferentin bestellt werden.

Beschluss:
Es wird GR Maria Klaffl zur Familienreferentin bestellt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

11) Bestellung des Kultur- und Tourismusreferenten
Der Vorschlag lautet auf GR Christian Zeller.

Antrag:
Es möge GR Christian Zeller zum Kultur- und Tourismusreferenten bestellt werden.

Beschluss:
Es wird GR Christian Zeller zum Kultur- und Tourismusreferenten bestellt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

12) Delegierte zum Tourismusverband Waldviertel-Mitte
Für den Tourismusverband Waldviertel Mitte müssen Delegierte bestellt werden.
Vorgeschlagen werden:
Schindler Otto jun, 3522 Brunn am Wald 30, und GR Zeller Christian

Antrag:
Es mögen Schindler Otto jun, 3522 Brunn am Wald 30, und GR Zeller Christian
zu den Delegierten zum Tourismusverband Waldviertel-Mitte bestellt werden.

Beschluss:
Es werden Schindler Otto jun, 3522 Brunn am Wald 30, und GR Zeller Christian
zu den Delegierten zum Tourismusverband Waldviertel-Mitte bestellt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

13) Bestellung des Sicherheitsmanagers
Der Vorschlag lautet auf GR Simlinger Andreas.

Antrag:
Es möge GR Simlinger Andreas zum Sicherheitsmanager bestellt werden.

Beschluss:
Es wird GR Simlinger Andreas zum Sicherheitsmanager bestellt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

14) Bestellung der Ortsvorsteher
Im Sinne der NÖ Gemeindeordnung bringt der Bürgermeister folgenden Vorschlag ein:

KG Allentsgschwendt:	Strasser Erwin,
KG Brunn am Wald:	Tesch Josef,
KG Ebergersch:	Mistelbauer Andreas,
KG Engelschalks:	Klaffl Gerhard,
KG Erdweis:	Klaffl Maria,
KG Gloden:	Wimmer Franz,
KG Großreinprechts:	Steindl Reinhard,
KG Jeitendorf:	Zuntermann Leopold,
KG Kornberg:	Klemmer Alfred,
KG Ladings:	Gerstl Andreas,
KG Lichtenau:	Allinger Helmut,
KG Loiwein:	Simlinger Andreas,
KG Obergrünbach:	Grötzl-Kurz Manfred,
KG Pallweis:	Denk Johannes,
KG Scheutz:	Hahn Martin,
KG Taubitz:	Schait Gerald,
KG Wietzen:	Zeller Franz jun.,
KG Wurschenaigen:	Rauscher Leopold.

Antrag:
Der Gemeinderat möge die Ortsvorsteher entsprechend dem Vorschlag des Bürgermeisters neu bestellen.

Beschluss:
Der Gemeinderat bestellt die neuen Ortsvorsteher entsprechend dem Vorschlag des Bürgermeisters.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

15) Berichte, Information

a) Die Gemeinderäte mögen ihr Stammdatenblatt ausfüllen und abgeben.
b) Angelobung des Bürgermeisters durch die Bezirkshauptfrau am 24. März 2020 in der Gartenbauschule Langenlois.
c) Die 1. Sitzung des neuen Gemeindevorstandes wird am Do, 26.03.2020 um 19:30 Uhr stattfinden.
d) Die 2. Sitzung des Gemeinderates wird am Di, den 31.03.2020 um 19:30 Uhr stattfinden.
e) Straßenkehrung ab 30. März 2020 – Infozettel bei Ing. Daniel Scheibelberger.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom ..... genehmigt.

.....	.....
Bürgermeister	Schriftführer
…….....	…….....
Gemeinderat	Gemeinderat

Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel

Verwaltungsbezirk Krems

GZ. 024/5-2020

NIEDERSCHRIFT

über die Wahl des Bürgermeisters,
des Gemeindevorstandes,
des Vizebürgermeisters und
des Prüfungsauschusses der Marktgemeinde

Lichtenau im Waldviertel

Datum **Dienstag, 03. März 2020**

Ort **Sitzungssaal des Gemeindeamtes Lichtenau**

Beginn **19:30 Uhr**

Vorsitz **Anton Mistelbauer** als Altersvorsitzender

Andreas Pichler als Bürgermeister

Feststellungen der Beschlussfähigkeit:

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch den bisherigen Bürgermeister eingeladen wurden (§ 96, Abs. 2, NÖ GO).

Die Sitzung findet innerhalb der für die Durchführung der Wahl des Bürgermeisters, des Gemeindevorstandes und des Prüfungsausschusses festgesetzten Frist statt.

Außer dem Vorsitzenden sind anwesend:
Andreas Pichler, Reinhard Steindl, Andreas Mistelbauer, Andreas Simlinger, Helmut Allinger, Leopold Zuntermann, Erwin Strasser, Leopold Rauscher, Franz Wimmer, Johann Höller, Andreas Wandl, Alfred Klemmer, Johannes Denk, Maria Klaffl, Andreas Strohmaier, Martin Hahn, Josef Tesch, Gerald Schnait, Christian Zeller

Entschuldigt sind abwesend:

Unentschuldigt sind abwesend:

Der Altersvorsitzende führt den Vorsitz bis zur Annahme der Wahl durch den neugewählten Bürgermeister, der Bürgermeister danach und im Fall einer Neuwahl des Vizebürgermeisters und einer Ergänzungswahl, der Vizebürgermeister bei der Neuwahl des Bürgermeisters (§ 96 Abs. 3 NÖ GO)

1. Angelobung, Abbruch der Sitzung

Die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

Der Vorsitzende liest den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates folgende Gelöbnisformel vor:
„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der **Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel** nach besten Wissen und Gewissen zu fördern“.

Die Mitglieder des Gemeinderates legen über Namensaufruf durch den Altersvorsitzenden, nachdem dieser zunächst das Gelöbnis vor dem neugewählten Gemeinderat abgelegt hat, mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab (§ 97 NÖ GO).

2. Wahl des Bürgermeisters

Zur Wahl des/der Bürgermeister/in werden leere Stimmzettel verteilt. Zum Ausfüllen der Stimmzettel wird eine Wahlzelle (Nebenraum) zur Verfügung gestellt. Zur Abgabe der Stimmzettel wird eine Wahlurne bereitgestellt. Die Wahl erfolgt geheim.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:
Das Mitglied des Gemeinderates **Andreas Mistelbauer (ÖVP)**
Das Mitglied des Gemeinderates **Johann Höller (FPÖ)**

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:
abgegebene Stimmen **20**
ungültige Stimmen **0**
gültige Stimmen **20**

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:
keine

Von den gültigen Stimmzettel lauten:
auf das Gemeinderatsmitglied **Andreas Pichler 20** Stimmzettel.

Da auf das Mitglied des Gemeinderates **Andreas Pichler** mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich **20**, lauten, gilt dieses als zum Bürgermeister gewählt (§ 99 Abs. 2, NÖ GO).

3. Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates **Anton Mistelbauer (SPÖ)**

Das Mitglied des Gemeinderates **Johann Höller (FPÖ)**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Anzahl der geschäftsführenden Gemeinderäte - einschließlich des Vizebürgermeisters den dritten Teil der Gemeinderäte nicht übersteigen darf, sie hat aber jedenfalls zu betragen:

In Gemeinden bis 1.000 Einwohner	4 Mitglieder
von 1.001 bis 5.000 Einwohner	5 Mitglieder
von 5.001 bis 7.000 Einwohner	6 Mitglieder
von 7.001 bis 10.000 Einwohner	7 Mitglieder
von 10.001 bis 20.000 Einwohner	8 Mitglieder
von mehr als 20.000 Einwohner	9 Mitglieder

Es sind daher mindestens 5, höchstens jedoch 7 Mitglieder in den Gemeindevorstand zu wählen (§ 24 Abs. 1, NÖ GO). In Gemeinden mit über 2.000 Einwohnern kann ein zweiter Vizebürgermeister, in Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern kann ein dritter Vizebürgermeister gewählt werden. Die Zahl der Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte darf bis zum Ende der Funktionsperiode nicht geändert werden (§ 101 Abs. 2 NÖ GO).

Es muss daher ein Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister und geschäftsführenden Gemeinderäte gefasst werden.

Antrag:
Es mögen **6** geschäftsführende Gemeinderäte einschließlich Vizebürgermeister gewählt werden.
Beschluss:
Wahl von **6** geschäftsführenden Gemeinderäten einschließlich Vizebürgermeister.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Antrag:
Es möge **ein** Vizebürgermeister gewählt werden.
Beschluss:
Wahl **eines** Vizebürgermeisters.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeindevorstandes wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei Österreichische Volkspartei (ÖVP), 6 Mitglieder

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht (§ 102 NÖ GO):

Wahlpartei: **Österreichische Volkspartei**

Reinhard Steindl
Andreas Mistelbauer
Helmut Allinger
Leopold Zuntermann
Leopold Rauscher
Franz Wimmer

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei **Österreichische Volkspartei** ergibt:

abgegebene Stimmen **20**

ungültige Stimmen **0**

gültige Stimmen **20**

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

keine

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Reinhard Steindl **20** Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Andreas Mistelbauer **20** Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Helmut Allinger **20** Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Leopold Zuntermann **20** Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Leopold Rauscher **20** Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Franz Wimmer **20** Stimmzettel

Die Gemeinderäte **Reinhard Steindl, Andreas Mistelbauer, Helmut Allinger, Leopold Zuntermann, Leopold Rauscher und Franz Wimmer** sind daher zu Mitgliedern des Gemeindevorstandes gewählt.

4. Wahl des Vizebürgermeisters

Es ist 1 Vizebürgermeister zu wählen (§ 105 NÖ GO).

Die Wahl der Vizebürgermeister wird getrennt vorgenommen.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:
Das Mitglied des Gemeinderates **Anton Mistelbauer (SPÖ)**
Das Mitglied des Gemeinderates **Johann Höller (FPÖ)**

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen **20**
ungültige Stimmen **0**
gültige Stimmen **20**

Die ungültigen Stimmzettel (leere Kuverts) werden fortlaufend nummeriert. Die Ungültigkeit ist wie folgt zu begründen:

keine

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied **Reinhard Steindl 20** Stimmzettel

Da auf das Mitglied des Gemeinderates **Reinhard Steindl** mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich **20** lauten, gilt dieses als zum Vizebürgermeister gewählt.

5. Wahl des Prüfungsausschusses

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates **Andreas Mistelbauer (ÖVP)**

Das Mitglied des Gemeinderates **Andreas Wandl (ÖVP)**

Der Vorsitzende teilt mit, dass 20 % der Mitglieder des Gemeinderates aufgerundet auf die nächst höhere ungerade Zahl dem Prüfungsausschuss angehören (§ 30 Abs. 1, NÖ GO), das sind bei

13 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
15 Gemeinderatsmitgliedern	3 Prüfungsausschussmitglieder
19 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
21 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
23 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
25 Gemeinderatsmitgliedern	5 Prüfungsausschussmitglieder
29 Gemeinderatsmitgliedern	7 Prüfungsausschussmitglieder
33 Gemeinderatsmitgliedern	7 Prüfungsausschussmitglieder
37 Gemeinderatsmitgliedern	9 Prüfungsausschussmitglieder
41 Gemeinderatsmitgliedern	9 Prüfungsausschussmitglieder.

Es sind daher 5 Mitglieder des Prüfungsausschusses zu wählen.

Die Anzahl der vorzuschlagenden Mitglieder in den Prüfungsausschuss wird entsprechend der von den Wahlparteien bei der letzten Gemeinderatswahl erzielten Parteisummen auf diese aufgeteilt. Die Aufteilung ergibt:

Wahlpartei Österreichische Volkspartei (ÖVP), 5 Mitglieder

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge, die von mehr als der Hälfte der Gemeinderäte dieser Wahlpartei unterschrieben sind, eingebracht:

Wahlpartei: **Österreichische Volkspartei**
Alfred Klemmer
Martin Hahn
Anton Mistelbauer
Johann Höller
Josef Tesch

abgegebene Stimmen **20**
ungültige Stimmen **0**
gültige Stimmen 2**0**

Von den gültigen Stimmzettel lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Alfred Klemmer **20** Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Martin Hahn **20** Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Anton Mistelbauer **20** Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Johann Höller **20** Stimmzettel

auf das Gemeinderatsmitglied Josef Tesch **20** Stimmzettel

Die Gemeinderäte **Alfred Klemmer, Martin Hahn, Anton Mistelbauer, Johann Höller und Josef Tesch** sind daher zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt.

Der Niederschrift muss angeschlossen werden:

1. Sämtliche Stimmzettel (getrennt verpackt nach Wahlgängen)
2. Sämtliche Wahlvorschläge und Ergänzungswahlvorschläge

Die Niederschrift muss von allen anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates unterschrieben werden.
Verweigert ein Mitglied die Unterschrift, ist der Grund dafür anzugeben.

Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

Unterschriften

Der Altersvorsitzende: Der Bürgermeister:

Der Vizebürgermeister:

Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Mitglieder des Gemeinderates:

Mitglieder des Prüfungsausschusses: